

## Antrag auf Einzelauskunft bzgl. eines Bodenrichtwerts

(= durchschnittlicher Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen); § 10 ImmoWertV i.V.m. BRW-RL; für Stichtage ab 31.12.1996

Landratsamt Deggendorf  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für  
Grundstückswerte im Landkreis Deggendorf  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf

Landratsamt Deggendorf  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für  
Grundstückswerte im Landkreis Deggendorf  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf



Telefon: 0991 / 3100 -337  
Telefax: 0991 / 3100 -41 337  
E-Mail: [gutachterausschuss@lra-deg.bayern.de](mailto:gutachterausschuss@lra-deg.bayern.de)

**Hinweis:** Alle Pflichtfelder (\*) müssen ausgefüllt werden, da nur vollständig ausgefüllte Anträge von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Deggendorf bearbeitet werden können.

### Antragsteller:

Firma: \* \_\_\_\_\_  
Anrede: \* \_\_\_\_\_  
Vorname: \* \_\_\_\_\_  
Nachname: \* \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \* \_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort: \* \_\_\_\_\_  
E-Mail: \* \_\_\_\_\_  
Telefon: \* \_\_\_\_\_

### Versand der Einzelauskunft und Rechnung:

- \*per E-Mail oder  
 \*per Brief

## Angaben zum Grundstück

### Stichtag:

Datum: \*  
\_\_\_\_\_  
(31.12.1996, 31.12.1998, 31.12.2002, ..., 31.12.2020)  
ältere Stichtage nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

### Lage:

Straße und Hausnummer: \*  
\_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \*  
\_\_\_\_\_

### oder

Gemarkung: \*  
\_\_\_\_\_

Flurnummer: \*  
\_\_\_\_\_  
(Zähler und Nenner)

### Art der Nutzung:

Art der Nutzung: \*  
\_\_\_\_\_  
(Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche, Ackerland/Grünland)

### Haftungsausschluss:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Deggendorf hat die bereitgestellten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Es wird jedoch keine Garantie für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Daten übernommen. Das Land Bayern und seine Beschäftigten haften nicht für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Deggendorf angebotenen Informationen entstehen.

### Bestätigungen:

\*Der Haftungsausschluss wurde gelesen.

### Einverständniserklärungen:

\*Mit der Erstellung einer Einzelauskunft nur für vollständig ausgefüllte Anträge besteht Einverständnis.

\*Mit dem Haftungsausschluss besteht Einverständnis.

### Beauftragung:

\*Hiermit beauftragt der Antragsteller eine gebührenpflichtige Einzelauskunft bzgl. eines Bodenrichtwerts (= durchschnittlicher Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen) gemäß den im Antrag gemachten Angaben. Falls zu den gemachten Angaben kein Bodenrichtwert vorliegt bzw. kein Bodenrichtwert eindeutig zugeordnet werden kann, erfolgt vor der Erteilung der Auskunft durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Rücksprache. Für die gebührenpflichtige Einzelauskunft wird auf Grundlage des Bayerischen Kostengesetzes in Verbindung mit dem Kostverzeichnis (Tarif-Nr. 2.I.1/1.8) eine Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben. Die Rechnung wird zusammen mit der Einzelauskunft verschickt.

---

\*Ort, Datum

---

\*Unterschrift des Antragstellers